



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Ulrich Singer AfD**
vom 02.09.2019

Randale beim ANKER-Zentrum in Donauwörth

Nachdem man letzte Woche im Bayerischen Rundfunk über die Abschiebung des nigerianischen Straftäters von Donauwörth, der mit einem Holzseil mehrere Pkw-Scheiben zerstört hat, lesen konnte, wurde dieser nun mit weiteren Flüchtlingen abgeschoben. Hier nachzulesen: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/nach-randale-in-ankerzentrum-donauwoerth-fluechtling-abgeschoben,RacDggR>

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hoch war der Schaden des Autoübergriffs, der sich auf den Parkplätzen des ANKER-Zentrums in Donauwörth am 10.07.2019 ereignet hat?
2. Wurden die Geschädigten für die ihnen entstandenen Schäden finanziell entschädigt?
3. Falls nein, warum nicht?
4. Falls ja, wie?
5. Durch wen wird/wurde die Entschädigung geleistet?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.10.2019

Zu 1.:

Die insgesamt entstandene Schadenshöhe ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Zu 2. bis 5.:

Die Gewährung von Sachschadensersatz für Beschäftigte des Freistaates Bayern richtet sich nach Art. 98 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG). Der genaue Umfang der Ersatzleistungen bedarf einer konkreten Einzelfallprüfung. Bisher haben zehn betroffene Beschäftigte beim zuständigen Landesamt für Finanzen einen Antrag auf Sachschadensersatz gestellt. Diese Anträge sind aktuell noch in Bearbeitung. Endgültige Angaben zur Höhe der finanziellen Entschädigung der von Art. 98 BayBG erfassten Fälle sind daher noch nicht möglich.